

Ressourcenvertrag Kantonspolizei; Genehmigung

Ausgangslage

Die Gemeinde Lyss hat mit dem Kanton Bern einen Ressourcenvertrag für die Erfüllung der Aufgaben der Sicherheits- und Verkehrspolizei abgeschlossen. Der aktuelle Vertrag umfasst 2.8 Personaleinheiten. Der Vertrag ist durch die Gemeinde auf den 31.12.2016 gekündigt worden, weil einerseits Unklarheit darüber besteht, ob allenfalls über eine Rückführung von Aufgaben in die eigene Verwaltung eine Optimierung der Aufgabenerfüllung erzielt werden könnte und andererseits weil die Gemeinde unzufrieden ist, weil sie Einsätze der Kantonspolizei Bern örtlich und zeitlich nicht steuern kann. Mit einem neuen Ressourceneinkauf besteht für die Gemeinde Lyss neu die Möglichkeit die Amts- und Vollzugshilfe und den Betrieb einer allfälligen Radaranlage selber zu erledigen resp. zu betreiben. Weitere Informationen können der GGR-Sitzung [GGR 48] vom 23.06.2014 entnommen werden.

Totalrevision Polizeigesetz

Von Seite Kanton Bern ist geplant, dass das neue Polizeigesetz voraussichtlich auf den 01.01.2019 Inkrafttreten sollte. Bis zu diesem Zeitpunkt hat die Gemeinde Lyss keine Möglichkeit die Einsätze der Kantonspolizei Bern örtlich und zeitlich zu steuern. Inwiefern dies Berner Gemeinden in absehbarer Zukunft besser und effizienter steuern können ist rein spekulativer Natur.



Zahlen und Fakten des bisherigen Ressourcenvertrages vom 01.01.2006

- Jährliche Kosten von Fr. 352'250.00 (indexiert).
- Einkauf von 2.8 Personaleinheiten
- Mindestens 2'500 Stunden für Aussendienststunden
- Jeden Tag eine Fusspatrouille im Dorfzentrum und in den Quartieren
- 7 Verkehrspatrouillen pro Woche
- 3 Radarkontrollen pro Monat

Bisherige Leistungsabrechnung der Kantonspolizei Bern

Leistungen	Soll	2013	2014	2015
Verkehrspatrouillen	365	727	926	755
Quartierpatrouillen	365	1'105	1'659	1'502
Fusspatrouillen Dorfzentrum	365	574	441	256
Fusspatrouillen Quartiere	365	220	268	249
Prävention – Patrouillentätigkeit	2'500 Stunden	2'993	3'348	3'035
Intervention – Hilfeleistung	630 Stunden	350	577	605
Amts- und Vollzugshilfe	350 Stunden	139	189	190
Leistungskontrolle	350 Stunden	431	447	381

Die Tabelle zeigt die Entwicklung der letzten drei Jahre.

Amts- und Vollzugshilfe (Anzahl Fälle)

Leistungen	2013	2014	2015
Betreibungs- und Konkursamt	320	300	282
Gerichtsbehörden und Übriges	367	204	ca. 180*

* Es handelt sich um eine Schätzung, da durch die Kantonspolizei Bern in der Geschäftskontrolle die Aufträge von den Gerichtsbehörden falsch verbucht wurden.

Bei der Amts- und Vollzugshilfe handelt es sich gemäss Polizeigesetz ausschliesslich um eine gemeindepolizeiliche Aufgabe. Die Kantonspolizei Bern wird diese künftig nicht mehr wahrnehmen, sondern kann nur noch zur Verfügung stehen, wenn Gefahr in Verzug ist oder die Ortspolizei mit einer Bedrohung rechnen muss.

Radarkontrollen

Unter dem aktuellen Ressourcenvertrag kauft die Gemeinde Lyss drei Radarkontrollen pro Monat bei der Kantonspolizei Bern ein. Nach Polizeiinspektorat wird die durch die Kantonspolizei Bern eingesetzte Zeit der präventiven Sicherheit belastet. Im Jahr 2015 wurden 55 Messungen mit einer Gesamtdauer von 79 Stunden auf Gemeindestrassen vorgenommen. Vertragsgemäss hat die Gemeinde ein Mitbestimmungsrecht. In Tempo 20/30 Zonen wurden 9 Kontrollen gemacht. Aus den bisherigen Radarkontrollen der Kantonspolizei Bern resultieren für die Gemeinde Lyss keine Bussengelder.

Die frühere Gemeindepolizei Lyss führte selbständig Radarkontrollen durch. Nach Integration in die Einheitspolizei konnten die Gemeinden nicht mehr in Eigenregie Radarkontrollen vornehmen. Mit der Entwicklung der Semi-Radarstationen wurde den Ressourcengemeinden aber neu die Möglichkeit eröffnet, auf Gemeindestrassen wieder Kontrollen durchzuführen. Mit eigenen Radarkontrollen könnte Lyss die Tempo-30-Zonen überwachen, die Verkehrssicherheit erhöhen, den Bedürfnissen der Bürger schnell und unkompliziert nachkommen und nach Umfrage bei Gemeinden mehrere Fr. 100'000.00 Einnahmen erzielen.



Die Kantonspolizei Bern wird unabhängig dieser Kompetenzdelegation weiterhin stationäre Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen in Lyss betreiben.

Unentgeltliche Leistungen der Kantonspolizei Bern

Soweit die Erfüllung sicherheitspolizeilicher, verkehrspolizeilicher und übriger gemeindepolizeilicher Aufgaben polizeiliche Massnahmen erfordert, welche eine polizeiliche Ausbildung voraussetzen, liegt der Vollzug nach Art. 11 des Polizeigesetzes ausschliesslich bei der Kantonspolizei Bern. Im Rahmen ihrer Zuständigkeit erbringt die Kantonspolizei Bern zugunsten der Gemeinden unentgeltliche Leistungen. Die Leistungen umfassen einzelne Einsätze, insbesondere solche, die keinen Aufschub ertragen, sowie Einsätze bei ausserordentlichen Ereignissen. Erbringt die Kantonspolizei Bern mehr als nur einzelne solcher Einsätze, kann sie ihre Leistungen in Rechnung stellen. Die Gemeinde Lyss hat Anspruch auf höchstens 50 unentgeltliche Leistungen pro Jahr.

Vertragsarten

Nach Art. 12a des Polizeigesetzes kann die Gemeinde bei der Kantonspolizei Bern Leistungen der Sicherheits- und Verkehrspolizei bestellen. Zu diesem Zwecke schliesst die Gemeinde mit dem Kanton einen Leistungseinkaufs- oder einen Ressourcenvertrag ab. Die Gemeinde hat der Kantonspolizei Bern den Aufwand für die von ihr bestellten Leistungen abzugelten. Leistungseinkaufsverträge haben nach Art. 12c des Polizeigesetzes einzelne konkret umschriebene Leistungen der Kantonspolizei Bern zum Gegenstand, die den Umfang der Arbeitsleistung von zwei Personaleinheiten im Mittel pro Jahr nicht überschreiten. Ressourcenverträge haben den von der Kantonspolizei Bern zu leistenden Ressourcenaufwand zum Gegenstand und werden abgeschlossen, wenn der Umfang der Leistungen die Arbeitsleistung von zwei Personaleinheiten im Mittel pro Jahr überschreitet. Der Ressourcenvertrag kann unter Wahrung einer Kündigungsfrist von zwei Jahren jeweils per 31. Dezember gekündigt werden.

Ressourceneinkauf

Mit der Kantonspolizei Bern wurden Vertragsverhandlungen geführt. Der Handlungsspielraum der Gemeinde Lyss ist jedoch infolge der Normverträge sehr gering. Die Leistung bestimmt sich nach der Jahresplanung, Schwerpunktsetzung sowie Einzelfallsteuerung.

Beim Ressourcenvertrag können die Gemeinden folgende Vertragspunkte direkt bestimmen:

- Einkauf von polizeilichen Leistungen gemäss vorgegebenen Aufgaben mit entsprechenden Personaleinheiten (vgl. Vertragsanhang 1)

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Betrieb von stationären Geschwindigkeits- und Rotlichtüberwachungsanlagen

Es wurden drei Varianten mit 2.0, 3.0 und 4.0 Personaleinheiten ausgearbeitet. Der Unterschied liegt einerseits beim Preis und andererseits bei der präventiven Präsenz.

Leistungsumfang Gemeinde Lyss (Vertragsanhang 1)

Beim Umfang der Leistungen aus dem Ressourcenvertrag mit der Gemeinde Lyss werden die A-, B- und C-Aufgaben wie folgt differenziert:

- A Aufgaben, welche zwingend von der Kantonspolizei Bern vollzogen werden (grünes Verzeichnis)
- B Aufgaben, welche wahlweise von der Gemeinde vollzogen werden können (gelbes Verzeichnis)
- C Aufgaben, welche zwingend von der Gemeinde vollzogen werden müssen (blaues Verzeichnis).

Katalog der wichtigsten Schnittstellen zwischen der Gemeinde Lyss sowie der Kantonspolizei Bern (Vertragsanhang 2)

Der Katalog der wichtigsten Schnittstellen ist im Rahmen der Jahresplanung jeweils zu überprüfen. Bei den Schnittstellen handelt es sich um Normvorgaben seitens der Kantonspolizei Bern.

Finanzielle Abgeltung Gemeinde Lyss (Vertragsanhang 3)

Die von der Gemeinde für die bestellten Leistungen zu entrichtende Abgeltung setzt sich nach Art. 12b des Polizeigesetzes aus einem Personal- und einem Sachkostenanteil zusammen. Bei der Berechnung des Personalanteils ist die bestellte und von der Kantonspolizei Bern geleistete Arbeitszeit massgebend. Als Ausgangspunkt der Berechnung diente ursprünglich für die ersten fünf Personaleinheiten ein Betrag von je Fr. 100'000.00 pro Jahr, für jede weitere ein solcher von Fr. 110'000.00. Der Sachkostenanteil betrug ursprünglich Fr. 27'500.00 pro bestellte Personaleinheit. Diese Beträge werden der Teuerung angepasst. Pro eingekaufte Personaleinheit werden durch die Kantonspolizei Bern pro Jahr 1'440 Arbeitsstunden erbracht. Für Lyss präsentiert sich die Situation wie folgt:



Personaleinheiten	Fr./Jahr				Total Indexiert per 01.01.2016
	Personalkosten	Sachkosten	Abzüglich Bussenabtretung aus mobilen Kontrollen	Total	
2.0	200'000	55'000	25'660	229'340	243'560
3.0	300'000	82'500	25'660	356'840	378'171
4.0	400'000	110'000	25'660	484'340	512'781

Bemerkung Bussenabtretung aus mobilen Kontrollen:

Die Berechnungsbeispiele berücksichtigen die in Art. 8 Abs. 3 PolG vorgesehene Gutschrift der durchschnittlichen Ordnungsbussenerträge aus den mobilen Radarkontrollen der letzten fünf Jahre in der Höhe von Fr. 25'660.00. Die Höhe wurde in gegenseitiger Absprache beim Ressourcenvertrag vom 01.01.2006 festgelegt und basiert auf der im Vertrag aufgeführten Anrechnung von Bussengelderträgen.

Unterschiede der Vertragsvarianten bezüglich der Leistungen

Personaleinheiten	Stunden/Jahr								
	Präventive Sicherheit	Präventionsarbeit	Interventionen	Veranstaltungen und Kundengebungen	Beratungen, Instruktionen	Zusätzlicher Verkehrsunterricht, Beratung, Instruktion	Amts- und Vollzugshilfe (A+V)	Gutschrift für unentgeltliche Leistungen	Soll-Zeit
2.0	1'200	20	1'100-1'300	50-150	300-500	20	0-20	- 75	2'880
3.0	2'600	20	1'100-1'300	50-150	300-500	20	0-20	- 75	4'320
4.0	4'000	20	1'100-1'300	50-150	300-500	20	0-20	- 75	5'760

Mittelwerte Jahre 2010-2014

	3'179	33	1'219	79	439	214	145	- 75	5'233
--	-------	----	-------	----	-----	-----	-----	------	-------

Planbar sind lediglich die präventive Präsenz, die Präventionsarbeit sowie der Verkehrsunterricht. Alles andere sind Schätzungen und sind nicht planbar.

Die Unterschiede der drei Varianten liegen ausschliesslich in der präventiven Sicherheit.



Jahresplanung (Vertragsanhang 4)

Anlässlich einer Jahresplanung gibt die Gemeinde, die einen Ressourcenvertrag mit dem Kanton abgeschlossen hat, der Kantonspolizei Bern die Einsatzschwergewichte, Ziele und Rahmenbedingungen bekannt. Sie legt zusammen mit der Kantonspolizei Bern die Bemessung und das Controlling der Leistungen fest. Die Kantonspolizei Bern legt die operativen und taktischen Belange, insbesondere die Einsatzstärke sowie die einzusetzenden Mittel fest. Sie erstellt zusammen mit der Gemeinde eine Prioritätenordnung und trifft die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglichen Massnahmen. Wird der Umfang der vereinbarten Leistung im Durchschnitt eines Jahres, insbesondere infolge Schwerpunktsetzungen, dauerhaft über- oder unterschritten, so ist der Vertrag nach Art. 12d des Polizeigesetzes anzupassen.

Abklärungen mit anderen Ressourcengemeinden

Die Gemeinde Ostermundigen (ca. 16'000 Einwohner) hat einen Ressourcenvertrag mit 2.0 Personaleinheiten eingekauft. Die Gemeinde betreibt selbstständig Radarkontrollen mit einer Semi-Station.

Die Gemeinde Burgdorf (ca. 16'000 Einwohner) hat einen Ressourcenvertrag mit 5.0 Personaleinheiten eingekauft. Seit April 2015 wurde ein regionaler Ressourcenvertrag (Burgdorf, Oberburg, Ersigen, Kirchberg, Rüdtilgen-Alchenflüh, Lyssach, Hindelbank) mit zusätzlichen 2.0 Personaleinheiten abgeschlossen. Die Gemeinde Burgdorf betreibt selbstständig Radarkontrollen mit zwei Semi-Stationen.

Die Gemeinde Spiez (ca. 13'000 Einwohner) hat ihren alten Ressourcenvertrag per 01.01.2015 angepasst. Anstelle von 2.25 Personaleinheiten wird nur noch das gesetzliche Minimum von 2.0 Personaleinheiten eingekauft.

Nachhaltigkeitsprüfung

Die Nachhaltigkeitsprüfung wurde von der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften zusammen mit der Abteilung Präsidiales gemäss dem Berner Nachhaltigkeitskompass durchgeführt. Geprüft wurden die drei Varianten. Der Betrachtungshorizont beträgt 40 Jahre. Als Vergleichsbasis diente der bisherige Vertrag der Kantonspolizei Bern.

Fazit

Variante	Umwelt	Wirt- schaft	Gesell- schaft	Total
Variante 2.0	0.16	0.01	-0.05	0.04
Variante 3.0	0.00	0.00	0.01	0.00
Variante 4.0	-0.16	-0.01	0.09	-0.03

Die Variante 2.0 wirkt sich gesamthaft positiv auf die Nachhaltigkeit aus. Alle Varianten sind jedoch sehr nahe beisammen.

Fazit des GR

Aufgrund der Einführung des neuen Polizeigesetzes, voraussichtlich per 01.01.2019, ist der GR der Ansicht, dass in den nächsten Jahren ein Ressourcenvertrag mit 2.0 Personaleinheiten genügt. Dies umso mehr, als die Gemeinde auch künftig die Einsätze der Kantonspolizei nicht örtlich oder zeitlich klar steuern kann und die Zeit der Amts- und Vollzugshilfe (künftig in Eigenregie) zusätzlich für die Prävention zur Verfügung steht. Sollte später oder allenfalls im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Polizeigesetzes festgestellt werden, dass die eingekauften Leistungen nicht mehr genügen, würde der GR dem GGR eine Erweiterung des Ressourcenvertrages beantragen.

Mitbericht Abteilung Finanzen

Im Finanzplan sind für die Planjahre 2017 – 2020 die Kosten für den aktuell gültigen Ressourcenvertrag von jährlich Fr. 352'250.00 enthalten. Wird ein Ressourcenvertrag mit z.B. 2.0 Personaleinheiten eingekauft, führt dies zu einer finanziellen Entlastung. Ein Einkauf mit 3.0 oder mehr Einheiten führt dementsprechend zu einer Mehrbelastung. Gestützt auf den Mitbericht der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften führt ein Ressourcenvertrag mit max. 2.0 Personaleinheiten zu keinen zusätzlichen Kosten gegenüber der heutigen Lösung. Unter dieser Tatsache sind die Folgekosten für die Gemeinde Lyss finanziell tragbar.



Eintreten

Eintreten ist unbestritten.

Erwägungen

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Der Redner erläutert, wieso die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften sowie der GR die Variante 2.0 vorschlagen. Die Kantonspolizei Bern hat im Vorfeld empfohlen, die Variante 4.0 für den Ressourcenvertrag zu wählen. Bei den Verhandlungen mit der Kantonspolizei Bern wurde versucht, die eigentlichen Gründe (mehr Mitbestimmung), die zur Kündigung des bisherigen Vertrages geführt haben, in den Vertrag aufzunehmen. Leider jedoch ohne Erfolg.

Der heutige Vorschlag basiert auf folgenden Überlegungen: Das neue Polizeigesetz wird frühestens 2019 in Kraft sein. Erst dann kann festgestellt werden, welche Auswirkungen dies auf die Gemeinde haben wird. Die örtliche und zeitliche Steuerung der Präventionseinsätze sind nach wie vor nicht möglich. Die momentane Sicherheitslage lässt einen Abschluss, so wie er heute vorgeschlagen wird, ohne grosses Risiko zu. Die Abteilung Sicherheit + Liegenschaften prüft und beurteilt die Sicherheitslage laufend und bespricht sich mit der Kantonspolizei. Der GR ist der Meinung, dass bei dringendem Bedarf, die Kantonspolizei nötige Stellenprozente verkaufen wird. Nicht zu Letzt war ein vertragsloser Zustand keine Option. Der GR bittet das Parlament, dem vorliegenden Vertrag zuzustimmen.

Marti Markus, BDP: Der Redner bedankt sich für die Zusammenstellung der umfangreichen Unterlagen. Die Fraktion BDP wird dem Antrag des GR zustimmen.

Die Geschichte Police Bern hat der Redner zu seinen Anfangszeiten als GR miterlebt. Der Vertrag war damals schon fast unterzeichnet. Bekanntlich ist die Angelegenheit nicht so gelaufen wie gewünscht. Viele Aufgaben sind noch oder immer wieder bei der Gemeinde geblieben. Die Kündigung des bisherigen Ressourcenvertrages ist als Druck gegenüber dem Kanton erfolgt.

Bis die neue Vertragsbasis mit dem Kanton vorliegt, vergehen noch einige Jahre. Die Gemeinde Lyss benötigt aber einen Vertrag mit möglichst wenig Bindung. Die Sicherheit wird aus

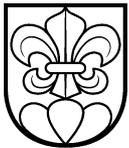
der Sicht der Fraktion BDP darunter nicht leiden, da der Polizeiposten auch weiterhin in Lyss bleiben wird. Der einzige Unterschied wird sein, dass nun nicht mehr jede Polizeipatrouille, welche durch Lyss marschiert, aufgeschrieben wird. Bisher konnte die Gemeinde nicht mehr Einsatzkräfte der Polizei auf Platz rufen oder mehr Patrouillen an gewissen Brennpunkten wünschen. Die Wünsche wurden zwar mitgeteilt, jedoch meistens nicht berücksichtigt.

Bei Bedarf oder in Not wird es kein Problem sein, mehr Ressourcen zu beantragen. Aus diesem Grund ist der Vertrag mit zwei Personaleinheiten die richtige Variante.

Marti Rolf, SP: Die Fraktion SP/Grüne staunt. Der Redner würde die momentane Zeit nicht gerade als sicher, ruhig, schön und friedlich bezeichnen. Nun soll gerade jetzt bei der Sicherheit „gespart“ werden. Der Fraktion SP/Grüne wurde bestätigt, dass die Ressourcen der Kantonspolizei (ob zwei, drei oder 4 Personaleinheiten), sich einzig und alleine auf die Präventionstätigkeit auswirken werde. Die Fraktion SP/Grüne ist der Meinung, dass mit dem Sicherheitsempfinden der Bevölkerung nicht gespielt werden darf, indem die Personaleinheiten reduziert werden.

Die Fraktion SP/Grüne ist grundsätzlich nicht für zu viel Polizei. Der Redner hat sich die abgerechneten Leistungen der letzten drei Jahre angeschaut und festgestellt, dass immer mehr Stunden abgerechnet wurden. Dies lässt daraus schliessen, dass die Polizei doch einiges zu tun hatte.

Im Geschäft liegt ein sogenannter Nachhaltigkeitskompass vor. Darin ist deutlich sichtbar, welche Auswirkung eine Reduktion von bisher 2,8 Personaleinheiten auf 2 Personaleinheiten hat. Die Reduktion bedeutet, dass das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung am meisten davon betroffen sein wird. Dieser Indikator ist am höchsten. Ebenfalls wird die Sicherheitsqualität leiden. Zwei Personen können nicht dieselbe Arbeit erbringen wie drei Personen.



Der Fraktion SP/Grüne wurde gesagt, dass sich die Gemeinde Lyss diese Reduktion leisten kann, da auf der Gemeinde Lyss weitere Stellen geschaffen werden, welche solche Aufgaben übernehmen werden. Schaut man sich jedoch den Aufgabenkatalog des Polizeiinspektorates an, so ist nicht vorgesehen Präsenz zu markieren wie die Polizei dies bisher tat. Dies nur als kleines Beispiel. Der „Gemeindepolizist“ ist zudem nicht befähigt eine Ausweiskontrolle zu erzwingen. Dafür müsste die Kantonspolizei beigezogen werden, welche aber mit nur 2 Personenressourcen, nicht kommen würde. Einen 3. Mann einkaufen bei der Kantonspolizei, kostet die Gemeinde pro Einwohner und Jahr rund Fr. 10.00. Diese Fr. 10.00 sind es der der Fraktion SP/Grüne Wert.

Sollte in Lyss etwas Schlimmes und Grösseres passieren, müsste gesagt werden, dass der Ressourcenvertrag reduziert wurde. Die Fraktion SP/Grüne verlangt nur, dass der Status Quo erhalten bleibt. Die Variante 2.8 Personaleinheiten konnte nicht ausgewählt werden. Daher beantragt die Fraktion SP/Grüne den Ressourcenvertrag mit 3.0 Personaleinheiten abzuschliessen.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp hat sich anlässlich der Fraktionssitzung von Michel Jürg und Peter Thomas die Details dieses Geschäfts erläutern lassen und hat die Gelegenheit wahrgenommen, den Beiden Fragen zu stellen. Für die offene Information dankt die Fraktion FDP/glp den Beiden herzlich.

Die Fraktion FDP/glp hat anschliessend intensiv über das Geschäft diskutiert. Letztlich wurde entschieden, den Antrag des GR zu unterstützen. Aufgrund der Ausführungen im Geschäft erscheint es sinnvoll und vertretbar zu sein, mit dem Kanton einen neuen Vertrag mit 2 Personaleinheiten anstelle von 2.8 abzuschliessen. Sollte es mit dem ungefähr per 2019 revidierten Polizeigesetz Änderungen geben, muss die Situation dann sicherlich neu analysiert werden. Etwas zu wenig transparent war die Tatsache, dass der GR bereits beschlossen hat, auf dem Polizeiinspektorat 2 zusätzliche Stellen zu schaffen. Es wurde auf Nachfragen informiert, diese Stellenaufstockung habe nichts mit dem Ressourcenvertrag der Kantonspolizei zu tun. Aus der Sicht der Fraktion FDP/glp ist dies nur beschränkt richtig. Die Fraktion FDP/glp kann dies nach-

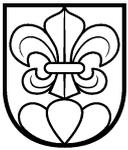
vollziehen, hätten sich aber gewünscht, dass dies von Beginn weg im Geschäft erwähnt gewesen wäre. Peter Thomas hat anschliessend die Fraktionen noch per E-Mail über diesen Beschluss informiert.

Schenkel Philippe, EVP: Die Fraktion EVP schliesst sich den Voten von Stähli Daniel, FDP, mit einer Ausnahme an. Die Fraktion EVP stellt einen Änderungsantrag zum Passus „Radarkontrollen“. Die Fraktion EVP dankt dem GR sowie der Abteilung Sicherheit + Liegenschaften für die Überlegungen und den neuen Ansatz für die Zusammenarbeit mit der Kantonspolizei. Die Fraktion EVP stimmt dem neuen Ressourcenvertrag grundsätzlich zu, sofern im Geschäft nicht ein implizierter Auftrag an die Gemeinde (Abteilung Sicherheit + Liegenschaften), Radarkontrollen durchzuführen, erteilt wird. Der Investitionsbedarf, notwendige Ressourcen sowie die Aufträge sollen spezifisch in einer separaten Position im WoV ausgewiesen werden.

Die Kontrollen sollen zur Sicherheit, und nicht zwingend nur um die Gemeindekasse aufzubessern, durchgeführt werden. Das Einkassieren von mehreren Hunderttausendfranken pro Jahr auf Gemeindestrassen entspricht der Einführung einer neuen Steuer. Geht man davon aus, dass von 14'000 Einwohnern in etwa 5'000 mit dem Auto unterwegs sind, ist die Rechnung pro Kopf schnell gemacht. Diejenigen die zu schnell fahren sind selber schuld und trotzdem stellt sich die Frage, wie versteckt Radarkontrollen durchgeführt werden um Einnahmen zu erwirken.

Die Fraktion EVP stimmt der Aufstockung der Ressourcen grundsätzlich zu. Die Aufgaben wurden ausgewiesen.

Die Fraktion EVP stimmt dem GR für den implizierten Auftrag zur Beschaffung und Durchführung der Radarkontrollen im Rahmen von diesem Geschäft nicht zu. Aus diesem Grund reicht die Fraktion EVP folgenden Geschäftsänderungsantrag ein: *„Die frühere Gemeindepolizei führte selbständige Radarkontrollen durch. Nach Integration in die Einheitspolizei konnten die Gemeinden nicht mehr in Eigenregie Radarkontrollen vornehmen. Der GR wird dem GGR zu gegebener Zeit zur Einführung von eigenen Radarkontrollen ein separates Geschäft unterbreiten. In diesem Geschäft werden die Beschaffung, die Ressourcen und Kosten sowie das Ziel des Auftrags als separate Position im WoV im GGR beantragt und bei Annahme aufgenommen.“*



Meister Katrin, SP: Die Rednerin konnte dem Antrag der Fraktion EVP nicht ganz folgen, sie ist der Meinung, dass der GGR nur über den Beschluss und nicht über den Inhalt des Berichts beschliessen kann. Die Rednerin stellt klar, dass die Fraktion SP/Grüne die Radarkontrollen nicht zur Aufbesserung der Finanzen, sondern zur Sicherheit der Kinder auf ihrem Schulweg wünschen. Besonders in den 30er Zonen fahren viele zu schnell und gefährden die Schulkinder.

Michel Jürg, Gemeinderat, SVP: Eine Anmerkung an Marti Rolf, SP: Der Redner betont, dass er nicht die Sicherheitslage qualifiziert habe, sondern wörtlich sagte: *„Die Sicherheitslage lasse es ohne grössere Risiken zu, den Ressourcenvertrag mit 2.0 Personaleinheiten abzuschliessen“.*

Der Redner geht nicht weiter auf die genannten Voten ein. Das umfangreiche Geschäft liegt vor und ist im Detail genau beschrieben.

Eine Anmerkung zum Antrag der Fraktion EVP. Es gehe nicht darum, dass die Gemeinde Lyss eine Radaranlage beschaffen möchte. Dieser Passus muss jedoch im Ressourcenvertrag enthalten sein, damit keine neuen Vertragsverhandlungen geführt werden müssen, wenn das Parlament später einmal diese Radarkontrollen verlangt. Im Moment ist nicht geplant ein Radargerät anzuschaffen. Falls dies doch einmal der Fall sein sollte, versichert der Redner, werden die Kosten die Kompetenz des GR überschreiten.

Radarkontrollen zur Aufbesserung der Finanzen der Gemeinde Lyss werden vom Redner nicht unterstützt. Die Radarkontrollen werden einzig zur Sicherheit durchgeführt. Der Redner bittet die Fraktion EVP den Antrag zurückzuziehen, damit das Ganze nicht noch komplizierter wird.

Der Redner hat noch eine Anmerkung zur Äusserung: Der GR soll nach zwei Jahren ein Geschäft vorlegen. Der Redner möchte dieses Risiko nicht tragen. Die Planung sowie die Beurteilung der Lage passiert laufend. Möglicherweise kommt man in einem Jahr zum Schluss, dass die Ressourcen nicht mehr ausreichen. Wäre dies der Fall, würde das Geschäft dem GGR vorgelegt und die Anstellung einer weiteren Personaleinheit beantragt.

Schenkel Philippe, EVP: Die EVP Lyss zieht die Änderung des Passus in der Orientierung zurück und formuliert den Auftrag an den GR wie folgt: „Der GR wird beauftragt, für die Leistungsvorgaben 2019 ein Leistungsziel betreffend Radarkontrollen aufzuführen“.

Stähli Daniel, FDP: Die Fraktion FDP/glp hat sich kurz beraten und ist der Meinung, dass das WoV jeweils über die Parlamentskommission mit der jährlichen Systemüberprüfung geändert wird. In diesem Rahmen könnten solche Änderungen einfließen und wirksam werden. Für den Redner wäre es systemfremd, falls dies heute so beschlossen wird. Letztlich werden die Vorgaben für das WoV vom Parlament eingegeben und nicht vom GR.

Abstimmung

Antrag Fraktion EVP: Der GR wird beauftragt, für die Leistungsvorgaben 2019 ein Leistungsziel betreffend Radarkontrollen aufzuführen.

Der Antrag der Fraktion EVP wird mit 32 : 8 Stimmen abgelehnt.

Abstimmung

Anträge Fraktion SP/Grüne

1. Abschluss eines Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei von 3.0 Personaleinheiten und jährlichen Kosten von Fr. 378'171.00, gültig ab 01.01.2017

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 30 : 11 Stimmen abgelehnt.

2. Nach Verabschiedung des neuen Polizeigesetzes, spätestens aber zuhanden des Geschäfts „Leistungsvorgaben und Budget 2019“ im Juni 2018, ist dem GGR eine qualifizierte Evaluation über die Wirkung dieses Ressourcenvertrages vorzulegen. Insbesondere sind dessen Qualitäten und/oder Mängel mit konkreten Zahlen zur Tätigkeit der KAPO (A-Aufgaben), und zur Tätigkeit der Gemeinde (B- und C-Aufgaben) zu belegen.

Der Antrag der Fraktion SP/Grüne wird mit 26 : 13 Stimmen abgelehnt.



Beschluss 32 : 6 Stimmen

Der GGR beschliesst den Abschluss eines Ressourcenvertrages mit der Kantonspolizei im Umfang von 2.0 Personaleinheiten und jährlichen Kosten von Fr. 243'560.00, gültig ab 01.01.2017.

Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum gemäss Artikel 46 Bst. b, in Verbindung mit Artikel 21 der Gemeindeordnung Lyss.

- Beilagen
- Ressourcenvertrag 2.0
 - Berechnung Indexiert 2.0
 - Anhang 1 Leistungsumfang
 - Anhang 2 Schnittstellen
 - Anhang 3 Finanzielle Abgeltung 2.0
 - Anhang 4 Jahresplanung
 - Nachhaltigkeitsprüfung Ressourcenverträge